

DS-Nr. 011/22 – Anlage 5

Erläuterungen zum Grundstück Meiereifeld 33 (ehem. Standort der Gemeindeverwaltung)

Fachbereich Bauen/Wohnen



Lageplan

- ohne Maßstab -

(Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark, ALKIS – Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)

Meiereifeld 33

Flur 12 Flurstück 495

Größe: **2.274 m²**



Fachbereich Bauen/Wohnen



Luftbild

- ohne Maßstab -

(Quelle: Gemeinde [Luftbild], Landkreis Potsdam-Mittelmark [ALKIS – Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem])

Meiereifeld 33

Flur 12 Flurstück 495

Größe: 2.274 m²



Fachbereich Bauen/Wohnen



FNP-Auszug

(Stand Neubekanntmachung vom 18.01.2019 mit Deckblatt v. 11.11.2019 [zur 11. FNP-Änderung])

Darstellung als:
Fläche für den Gemeinbedarf, kulturellen Zwecken
dienende Gebäude und
Einrichtungen





Fachbereich Bauen/Wohnen



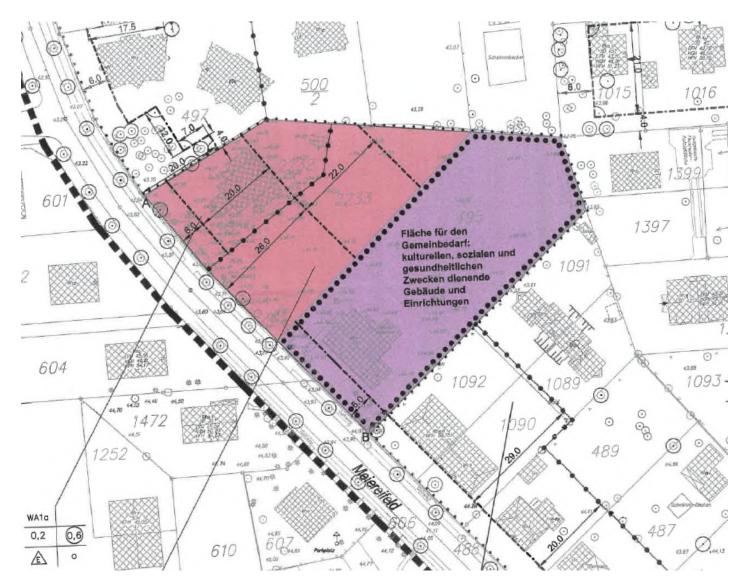
Auszug aus dem B-Plan

(Bebauungsplan KLM-BP-002-a, 2. Änderung, rechtswirksam seit 29.01.2016)

Darstellung als: Fläche für den Gemein-

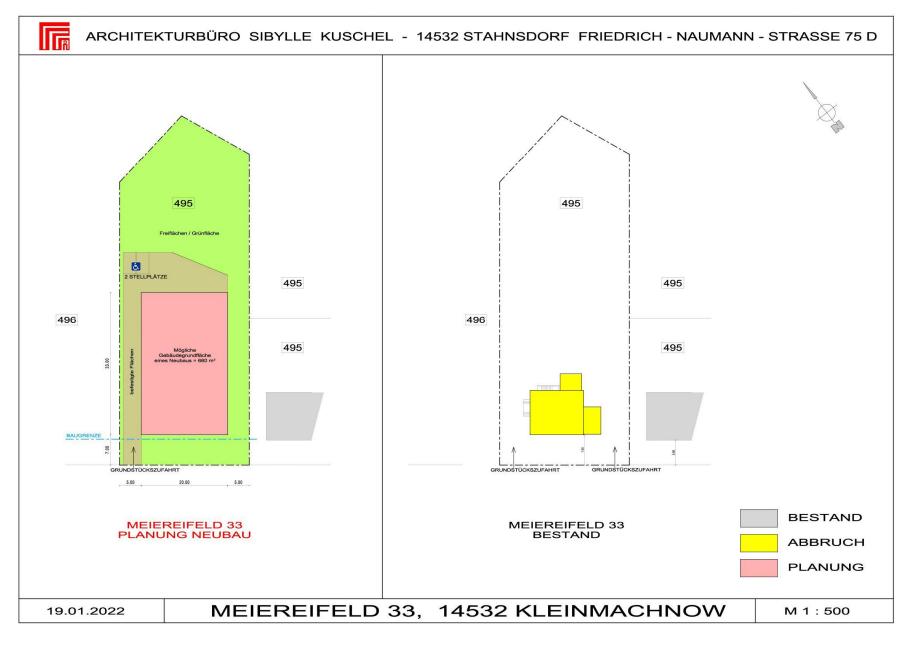
bedarf, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Nutzungsmaß GRZ (Grundflächenzahl): 0,3 zzgl. Nebenanlagen



Fachbereich Bauen/Wohnen





Gemeinde Kleinmachnow Fachbereich Bauen/Wohnen

BV: Neubau Familienzentrum der Gemeinde Kleinmachnow

14523 Kleinmachnow

Meiereifeld 33

3. Zusammenfassung

BV: Neubau Familienzentrum der Gemeinde Kleinmachnow

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Grundstück Meiereifeld 33 in 14532 Kleinmachnow, vorbehaltlich des noch nicht vorliegenden Anforderungskataloges der Koordinatorin für das Familienzentrum nach der Größe und der Lage für die angedachte Bebauung geeignet ist.

14523 Kleinmachnow

Meiereifeld 33

Unter Würdigung der Festsetzungen des rechtskräftigen B - Plans KLM - BP - 002 - a "Eigenherd Mitte" ist das Grundstück mit der Grundfläche von 2.274 m² für die Errichtung einer baulichen Anlage der Grundfläche von ca. 660 m² geeignet und wäre damit ein Zielstandort für die strukturelle Betreuung und Stärkung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Bei der Optimierung bzw. Reduzierung der überbauten Grundstücksfläche ergibt sich ein Zugewinn an Freiflächen auf dem Grundstück.

Unter Beachtung der im B - Plan festgesetzten Trauf- und Firsthöhen wäre ein zwei- bis dreigeschossiger Baukörper realisierbar.

Der Barrierefreiheit könnte mit dem Einbau eines Personenaufzuges Rechnung getragen werden.

Weiterführende Planungsüberlegungen sind erst nach Vorgabe eines Anforderungskataloges durch die Gemeinde Kleinmachnow zielführend.

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kleinmachnow erwägt, das Grundstück Meiereifeld 33 in 14532 Kleinmachnow als künftiges Familienzentrum zu nutzen.

Im rechtskräftigen B - Plan KLM - BP - 002 - a "Eigenherd Mitte" ist die Grundstücksfläche als Fläche für Gemeindebedarf, für kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzung ausgewiesen und entspricht damit der angedachten Nutzungsart.

Mit dem vorgelegten Bebauungskonzept soll eine erste Überprüfung der maximalen Größe einer baulichen Anlage unter Würdigung der nachfolgend genannten textlichen Festsetzungen des B - Plans erfolgen:

- → GRZ = 0.3 mit möglicher Überschreitung von bis zu 200 von Hundert für Nebenanlagen gemäß BauNVo § 19 (4)
- → Offene Bauweise
- → Vollgeschosse III
- → Traufhöhe max. 4,00 m
- → Firsthöhe max, 10.00 m

Als Orientierung für die Planung eines Familienzentrums dient die vom Landkreis Potsdam – Mittelmark erarbeitete Konzeption von Januar 2015.

Bedarfsuntersetzte Vorgaben seitens der Gemeinde Kleinmachnow liegen gegenwärtig noch nicht vor, da die Koordinatorin für das Familienzentrum zunächst noch die Anforderungen und den Bedarf zusammenträgt

Somit dient das vorliegende Konzept ausschließlich zur Bewertung der möglichen Grundfläche für das Familienzentrum.

Die Anordnung von Stellplätzen für das Familienzentrum wäre auf der dem Grundstück gegenüber liegenden gemeindeeigenen Grundstücksfläche möglich. Dieser Bereich dient gegenwärtig bereits als öffentlicher Parkplatz.

Ausschließlich für Fahrzeuge behinderter Menschen sind Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen, dabei wäre die konkret erforderliche Anzahl im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes noch zu bestimmen.

Die verbleibende Grundstücksfläche soll als Freifläche für Freizeit und Erholung von Kindern und Familien dienen.

2. Konzeptlösung

Unter Würdigung der vorgegebenen GRZ von 0.3 für das Baugrundstück der Größe von 2.274 m² wäre die Errichtung einer baulichen Anlage von ca. 660 m² möglich.

Das künftige Familienzentrum wäre somit in maximal möglichen Abmessungen von B = 20 m und L = 33 m denkbar.

→ Damit könnte sich bei einer eingeschossigen, nicht unterkellerten Bauweise eine Nutzfläche von ca. 550 m² ergeben.

Mit der Realisierung eines zweigeschossigen Baukörpers wäre eine Reduzierung der Grundfläche bei gleichzeitigem Zugewinn der Nutzfläche möglich.

→ Damit wäre eine schonendere Bodenversiegelung gegeben.

Das vorgelegte Konzept soll in erster Linie zeigen, dass auf dem Grundstück Bedingungen hinsichtlich Grundfläche und Geschossigkeit vorliegen, die eine flexible Gestaltung des Familienzentrums zulassen.



Fachbereich Bauen/Wohnen



Lageplan

- ohne Maßstab -

(Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark, ALKIS – Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)

Meiereifeld 30

Flur 12 Flurstück 608 (öffentlicher Parkplatz)

